

Nutzungsregeln für die persönlichen Notebooks der Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten gemeinsam mit den Lehrpersonen einen verantwortungsvollen Umgang mit Mediengeräten, dem Internet, sozialen Medien sowie mit persönlichen Daten (Datenschutz und Datenablage).

Die Gemeinde Steffisburg stellt allen Schülerinnen und Schülern ab der 5. Klasse ein persönliches Notebook samt Zubehör zur Verfügung, das am Ende der Schulzeit an die Gemeinde zurückgegeben werden muss. Das Gerät darf mit Erlaubnis der Eltern zur Erledigung von schulischen Aufgaben mit nach Hause genommen werden. Die Gemeinde erwartet, dass das Gerät mit Sorgfalt behandelt wird.

Voraussetzung für die Nutzung der persönlichen Geräte ist die Unterzeichnung der *"Nutzungsvereinbarung für die persönlichen Notebooks der Schülerinnen und Schüler"* und das Befolgen der nachstehenden Nutzungsregeln.

Nutzungsregeln:

1. **Die Verantwortung für das persönliche Gerät liegt bei der einzelnen Schülerin bzw. dem einzelnen Schüler.** Es darf ausschliesslich von dieser Person genutzt werden.
2. **Das Gerät darf ausschliesslich für schulische Zwecke und nach Vorgabe der Lehrpersonen eingesetzt werden.** Untersagt sind Freizeitaktivitäten wie Spielen, Chatten, Mailen oder die Nutzung von Social Media (TikTok, Instagram, Snapchat, WhatsApp usw.) – es sei denn, die Lehrperson hat dies ausdrücklich erlaubt.
3. **Das Gerät darf nur in der Schule und zu Hause verwendet werden.** Eine Nutzung ausserhalb dieser Orte ist nicht gestattet. In den Pausen sowie auf dem Schulweg ist die Nutzung ebenfalls untersagt. Im Freien darf das Gerät ebenfalls nicht genutzt werden.
4. Jede Schülerin und jeder Schüler erhält einen **persönlichen Schul-Account** sowie eine **E-Mail-Adresse**, die **ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden dürfen**.
5. **Das Passwort** für den Schulaccount muss **individuell** gewählt werden und **darf nicht für andere Konten verwendet werden. Es darf auch nicht weitergegeben werden.**
6. **Jede Schülerin und jeder Schüler ist persönlich für die über den Schul-Account genutzten Inhalte verantwortlich.** Handlungen, die nach schweizerischem Recht unter Strafe stehen, sind verboten. **Rassistische, pornografische, sexistische und gewaltverherrlichende** Seiten dürfen mit dem Gerät bzw. über den Schul-Account weder gesucht, betrachtet, gespeichert noch weitergeleitet werden.
7. Mit der Übernahme des Geräts verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, **die Datenschutzregeln** der Volksschule Steffisburg **einzuhalten**, die ihnen zu Beginn des Schuljahres ausgehändigt werden.
8. **Es dürfen keine Foto-, Video- oder Tonaufnahmen von anderen Personen gemacht werden**, es sei denn, diese haben ausdrücklich zugestimmt.
9. Die Lehrperson sowie berechnigte Vertreter/innen der Schule oder der Gemeinde **haben jederzeit das Recht, Einsicht in sämtliche Daten auf dem Gerät zu nehmen.**

10. Die Geräte sind beschriftet und werden individuell zugewiesen. Die Beschriftung darf nicht entfernt werden. **Beim Austritt aus der Schule ist das Gerät samt Zubehör vollständig, funktionsfähig und in gepflegtem Zustand zurückzugeben.** Das Bekleben oder dauerhafte Beschriften des Geräts ist nicht gestattet.
11. **Bei Schäden oder Verlust (auch von Zubehör) ist sofort die Klassenlehrperson zu informieren.** Bei fahrlässigem oder absichtlich schädigendem Verhalten wird der Ersatz in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Steffisburg übernimmt in solchen Fällen keine Haftung.
12. **Bei Verlust oder Diebstahl kann die IT der Gemeinde die Ortung des Geräts aktivieren** und so den Aufenthaltsort ausfindig machen.
13. **Zur Vermeidung gesundheitlicher Schäden** (z. B. durch übermässige Bildschirmzeit oder falsche Haltung) sind die von der Schule kommunizierten Gesundheitsschutzregeln einzuhalten.
14. **Lokal auf dem Gerät gespeicherte Daten werden beim Zurücksetzen gelöscht und nicht gesichert.** Ein Zurücksetzen erfolgt z. B. bei technischen Problemen.
15. **Innerhalb der Schule wird ein Content-Filter eingesetzt.** Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass alle ungeeigneten Webseiten blockiert werden.
16. Es ist zwingend darauf zu achten, dass das Gerät jederzeit mit **geladener Batterie** und **installierten Updates** im Unterricht zur Verfügung steht.
17. **Bei Missachtung dieser Regeln – in der Schule oder zu Hause – kann die Klassenlehrperson das Gerät vorübergehend einziehen oder die Nutzung einschränken.**

Die Rolle der Eltern/Erziehungsberechtigten

Die Eltern/Erziehungsberechtigten

- entscheiden, ob ihr Kind das Gerät mit nach Hause nehmen darf
- sind im privaten Umfeld für das Verhalten ihrer Kinder im Internet verantwortlich und stellen Nutzungsregeln auf (Informationen unter: jugendundmedien.ch und zyschtig.ch). Obige Regelungen bleiben dabei bestehen.
- haben jederzeit das Recht, sämtliche Inhalte zu prüfen und wenn nötig für die Löschung privater Inhalte zu sorgen
- stellen – sofern möglich – einen privaten Internetzugang zur Verfügung
- Informieren die Klassenlehrperson bei Schaden oder Verlust des Geräts oder des Zubehörs innerhalb 48 Stunden (bei Diebstahl muss ein Polizeibericht vorliegen)
- tragen im Falle von Verlust, Diebstahl, mutwilligen oder grobfahrlässigen Beschädigungen, übermässigem Verschleiss und nicht gemeldeten Beschädigungen am Gerät oder dem Zubehör die Kosten für Reparatur oder Ersatz